

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0486/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Braugold Areal
Behandlung: öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Tut sich derzeit etwas auf dem Braugoldgelände? Falls ja: Wie ist der aktuelle Stand und gibt es eine Zeitschiene zur Realisierung der Projekte?

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 3 am 15.2.2023 rechtsverbindlich. Bauplanungsrechtlich sind damit die Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen.

Im nächsten Schritt ist für das Vorhaben das Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Einen Antrag auf Baugenehmigung hat der Vorhabenträger bei der Genehmigungsbehörde bisher nicht eingereicht.

Zu berücksichtigende Fristen im Hinblick auf die Realisierung des Vorhabens beginnen, gemäß vertraglicher Verpflichtung im Durchführungsvertrag, spätestens mit erteilter Baugenehmigung.

2. Was unternimmt die Stadt, um die Bauvorhaben zu realisieren?

Bei dem Projekt „Wohnbebauung Braugoldareal“ handelt es sich um ein privates Bauvorhaben. Die Realisierung obliegt dem Vorhabenträger. Die Stadtverwaltung Erfurt hat darauf keinen direkten Einfluss.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein